

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Anmietung der Eventlocations Paul Metz Halle & Tucher Schalander

Stand: 01.01.2024

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Schönstein UG Haftungsbeschränkt (nachfolgend „Vermieter“) und dem Kunden (nachfolgend „Mieter“) über die Anmietung der Eventlocations „Paul Metz Halle“ und „Tucher Schalander“ sowie damit verbundene Leistungen.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail) des Angebots durch den Mieter sowie durch die Gegenbestätigung des Vermieters zustande.

3. Mietgegenstand und Nutzung

Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck genutzt werden. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise.

(2) Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Gesamtbetrags fällig.

(3) Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5. Rücktritt / Stornierung durch den Mieter

(1) Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen.

(2) Im Falle einer Stornierung fallen folgende Kosten an:

- bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30 % des Gesamtbetrags
- 89 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Gesamtbetrags
- 29 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70 % des Gesamtbetrags
- 13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 85 % des Gesamtbetrags
- weniger als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Gesamtbetrags

(3) Die geleistete Anzahlung wird in jedem Fall einbehalten und mit den Stornierungskosten verrechnet.

(4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Hintergrund der Staffelung ist, dass bei kurzfristigen Absagen regelmäßig kein adäquater Ersatz für die gebuchte Veranstaltung gefunden werden kann und dem Vermieter ein erheblicher Umsatzverlust entsteht.

6. Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- höhere Gewalt vorliegt,
- behördliche Auflagen eine Durchführung unmöglich machen,
- der Mieter wesentliche Vertragspflichten verletzt.

Bereits geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Haftung

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dritte verursacht werden.
- (2) Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Teilnehmerzahl

Die endgültige Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und ist Grundlage der Abrechnung.

9. Catering und externe Dienstleister

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die gastronomische Versorgung ausschließlich durch Schönstein Catering. Externe Dienstleister bedürfen der Zustimmung.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Es gilt deutsches Recht.
- (3) Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Vermieters.